

Ebene verläuft. Von dem freien Ende des Vorderteils der Schieber 13 ragt ein Ansatz 16 abwärts, der in die Bewegungsbahn eines am einen Ende des gewölbten Teils der Verschlussplatte 1 vorgesehenen, aufwärts gerichteten Anschlages 17 gebracht werden kann. Zwei auf der Tragplatte 3 vorgesehene Ansätze 18 und 19 dienen zur Begrenzung der Schwingbewegungen der Platte 1.

Sollen mit dem Photoapparat Momentaufnahmen gemacht werden, wird der Schieber 13 in das Gehäuse des Apparates hineingeschoben, wodurch sein Ansatz 16 aus der Bahn des Anschlages 17 der Platte 1 herausbewegt wird (in der Zeichnung voll ausgezogen). Wird nun der Hebel 11 aus der in ausgezogenen Linien veranschaulichten Lage in die in punktierten Linien dargestellte gebracht, so schwingt die Platte 1 um ihren Drehzapfen 2 um etwa 90° , wobei ihre Öffnung 4 über die Öffnung 12 in der Tragplatte 3 hinwegbewegt wird. Am Ende dieser Schwingbewegung schlägt die Platte 1 gegen den Ansatz 19 (strichlierte Lage). Da der Ansatz 7 des Hebelarmes 8 und der Ansatz 5 der Platte 1, also die beiden Enden der Feder 6, längs verschiedenen Kreisbögen verschoben werden, findet zu Anfang der Verschiebung der Platte 1 eine Kompression der Feder statt, und sobald die Öffnung 4 über die Objektivöffnung 12 gelangt, wird die Platte 1 von der sich alsdann entspannenden Feder plötzlich in die punktiert dargestellte Lage geschwungen. Wird nun der Hebel 11 in der entgegengesetzten Richtung bewegt, so schwingt die Platte 1 wiederum um etwa 90° im entgegengesetzten Sinne, so daß sie die auf der Zeichnung voll ausgezogene Lage einnimmt, in welcher sie sich gegen den Ansatz 18 legt.

Um nun eine Zeitaufnahme zu machen, genügt es, den Schieber 13 aus dem Gehäuse herauszuziehen, so daß der Anschlag 16 in die Bewegungsbahn des Anschlages 17 kommt

(in der Zeichnung strichliert angedeutet). Wird nun der Hebel 11 aus der in ausgezogenen Linien dargestellten Lage in die punktiert dargestellte Lage gebracht, so schwingt die Platte 1 um etwa 45° bis ihr Anschlag 17 mit dem Anschlag 16 in Berührung kommt, wobei die Öffnung 4 oberhalb der Öffnung 12 liegt. Bei der Bewegung des Hebels 11 im entgegengesetzten Sinne nimmt die Platte 1 wieder die dargestellte Lage ein, in welcher sie die Öffnung 12 wieder verschließt.

Wenn die Platte 1 die entgegengesetzte Lage einnimmt, das heißt mit dem einen Ende gegen den Anschlag 19 sich stützt, so kommt, wenn der Schieber 13 aus dem Gehäuse herausgezogen wird, der Anschlag 17 der Platte 1 mit der andern Seite des Anschlages 16 am Schieber 13 in Berührung und hält auch dann die Platte 1 nach einer Drehung von etwa 45° in einer Stellung fest, in welcher ihre Öffnung 14 oberhalb der Objektivöffnung 12 liegt und diese solange freihält, bis der Hebel 11 wieder nach der andern Richtung verschoben wird.

PATENTANSPRUCH:

Verschluss für Taschenphotoapparate mit einer drehbar gelagerten, unter Wirkung einer Federstehenden sektorartigen Verschlussplatte, dadurch gekennzeichnet, daß die Verschlussplatte am einen Ende ihres gewölbten Umfangsteils oder in dessen Nähe einen Anschlag aufweist, und in der Tragplatte des Verschlusses ein Schieber angeordnet ist, der in die Bahn des Anschlages gebracht werden kann, um für Zeitbelichtungen die Bewegung der für Momentaufnahmen um etwa 90° schwingenden Verschlussplatte auf eine Drehung von etwa 45° in dem einen oder andern Sinne zu begrenzen.

Karl GUMPEL.

Fritz KAFTANSKI.

Vertreter: A. BUGNION, Genf.